

## Vorlage

der Berichterstatter

an den Haushalts- und Finanzausschuss

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
16. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**16/261**

A07, A09

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012)**  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/300

**Einzelplan 03**

-

**Ministerium für Inneres und Kommunales**

Ergebnis der Berichterstattung über den Einzelplan 03 gemäß § 53 Abs. 1 in Verbindung mit Nr. 6 der Anlage 3 zur Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen

**Hauptberichtersteller**  
**Berichtersteller**

Abg. Daniel Sieveke  
Abg. Dagmar Andres  
Abg. Mario Krüger  
Abg. Dr. Robert Orth  
Abg. Robert Stein

CDU  
SPD  
GRÜNE  
FDP  
PIRATEN

Ein Berichterstattergespräch war entbehrlich. Im schriftlichen Verfahren wurden mit Zustimmung des Hauptberichterstatters die aus der Anlage ersichtlichen Fragen beantwortet.



## Kapitel 03 110

## Polizei

Titel 811 01 042 Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen  
und Titel 518 02 042 Mieten, Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge

Welches Konzept liegt diesen Titeln zu Grunde?

Mit den Ansätzen dieser beiden Titeln (518 02 teilweise) wird der Bedarf an Kraftfahrzeugen der Polizei gedeckt. Nach den Verwaltungsvorschriften zur Haushaltssystematik (VV-HS und den Zuordnungsrichtlinien zum Gruppierungsplan) ist für die Zuordnung zu den Titeln die Beschaffungsart entscheidend: Kauf ist dem Titel 811 01, Leasing Titel 518 02 zuzuordnen.

Warum gibt es den Deckungsvermerk bei Titel 811 01?

Das ab 2011 durchgeführte Vergabeverfahren zur Beschaffung der neuen, kolorierten Funkstreifenwagen für die Zeit nach dem Ablauf der Leasingverträge ist (auch) hinsichtlich der Beschaffungsart (Kauf oder Leasing) offen gestaltet gewesen. Es war also bei Aufstellung des (alten) Entwurfs für den konkreten Beschaffungsfall 2012 offen und von einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Zuge der Auswertung der Angebote abhängig, ob gekauft oder geleast wird. Diese hier erstmals verankerte Konstruktion soll beibehalten werden, weil hierdurch Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen ermöglicht werden (keine Präjudiz Kauf/Leasing).

*[Im Einzelnen wird hier zusätzlich auf die Vorlage 15/1157 verwiesen.]*

Sollen Fahrzeuge gekauft oder geleast werden? Gibt es eine Wirtschaftlichkeitsrechnung?

Die kolorierten Funkstreifenwagen werden als Ergebnis einer Wirtschaftlichkeitsrechnung gekauft (siehe auch hierzu die beigefügte Vorlage 15/1157). Andere Fahrzeuge werden regelmäßig gekauft, weil sich bei diesen - aufgrund der Nutzungsdauer - Leasing in der Regel als unwirtschaftlich darstellt.

Wie ist diese Planung mit den Aussagen des Landesrechnungshofes in dem Bericht für 2012 in Verbindung zu sehen (Jahresbericht 2012, S.117 ff)?

Mittelfristig werden die Beschaffungsplanung der Polizei im Fahrzeugbereich und die Feststellungen des Landesrechnungshofes durch die Verringerung des Fuhrparks in Einklang gebracht werden. Perspektivisch wird die Polizei über einen verringerten Fahrzeugbestand bei erhöhter Qualität der Einsatzmittel verfügen. Der aktuell vorgenommene Austausch der kolorierten Funkstreifenwagen ist wegen des Ablaufs der Leasingverträge erforderlich.

Wo werden diese angesprochenen Einsparpotenziale realisiert?

Durch die Verringerung der Fuhrparkgröße ist zu erwarten, dass steigende Fahrzeugbeschaffungs- und Betriebskosten ohne zusätzliche Haushaltsmittel kompensiert werden können.

Gibt es Verkaufserlöse aus den im Haushaltsplan beschriebenen Veränderungen im Fuhrpark der Polizei?

Verkaufserlöse fallen regelmäßig an und werden auf Grundlage des Haushaltsvermerks Nr. 6 zu den Investitionen (vgl. Seite 110 des Entwurfs) regelmäßig zur Verstärkung des Ausgabetitels herangezogen. Bei Leasingfahrzeugen fallen naturgemäß keine Verkaufserlöse an.

Entstehen durch diese Veränderungen und den damit verbundenen vorher ungeplanten Ablösungen einiger Leasingverträge unvorhergesehene Kosten?

Nein. Es gibt weder ungeplante Ablösungen noch unvorhergesehene Kosten.

Werden alle Fahrzeuge jetzt im Dezember 2012 noch angeschafft?

Über das gesamte Jahr 2012 sind Fahrzeugbeschaffungen vorgenommen worden. Diese basieren grundsätzlich auf bereits im Vorjahr zu Lasten von Verpflichtungsermächtigten geschlossenen Verträgen.

Kann ausgeschlossen werden, dass unter dem Titel 518 02 auch Drohnen für die Polizei angeschafft werden?

Rein haushaltsrechtlich betrachtet ist es nicht ausgeschlossen, zu Lasten dieses Titels ein solches Einsatzmittel zu mieten oder zu leasen. Es ist aber nicht beabsichtigt.

Die nordrhein-westfälische Polizei hat seit 2008 Drohnen für Spezialeinsätze der Polizei in besonderen Gefahrenlagen zunächst erprobt und seit 2010 eingesetzt. Wir erhoffen uns dadurch einen besseren Schutz der Opfer und der Einsatzkräfte bei schwierigen Einsätzen.

Welchen Bestand an Fahrzeugen gibt es momentan und wie verändert sich der Flottenbestand innerhalb NRW's durch die beschriebenen Projekte?

Der Fahrzeugbestand wird einmal jährlich erhoben und ist mit Stand 1.1.2011 im Haushaltsentwurf 2012 abgebildet (siehe Erläuterung auf Seite 85, 11.198 Fahrzeuge).

Mit der sukzessiven Umsetzung des Ergebnisses der Projektgruppe "Fuhrparkmanagement" in mehreren Jahresschritten ist zu erwarten, dass der Bestand um ca. 16% ohne Mobilitätseinschränkungen gesenkt werden kann.